

Übergang "Lehrer im Gefängnis"

Beitrag von „elCaputo“ vom 6. Februar 2020 08:09

Du brauchst in NRW zwingend eine Freigabeerklärung durch Deine Dienststelle (Schule), bevor Du das Ministerium wechseln kannst. Damit will man sog. Raubernennungen vorbeugen. Der Dienstherr bleibt das Land NRW, weshalb Dein beamtenrechtlicher Status unangetastet bleibt. Ausnahme wäre, wenn Du bislang unter A13 besoldet würdest. Im Justizvollzug NRW werden verbeamtete Justizlehrer grundsätzlich mit A13 besoldet, unabhängig von Schulform oder Facultas (Angestellte entsprechend mit E13).

Ansonsten entspricht das Verfahren keiner klassischen Versetzung (weil anderes Ministerium), sondern vielmehr einer Neueinstellung. Das ist aber in DIESER Richtung kein großer Nachteil. Mit der Freigabeerklärung in der Hand bei der entsprechenden JVA oder Arrestanstalt direkt bewerben und schon kann es los gehen. Du durchläufst ein Bewerbungsgespräch (Auswahlgespräch) vor einem recht einschüchternden Gremium, das Dir aber aufgrund der derzeitigen personellen Situation grundsätzlich gewogen sein dürfte. Dann folgt im besten Falle die Zusage.

Um ein Versetzungsverfahren, wie es bei einem Schulwechsel innerhalb eines Bundeslandes üblich ist, handelt es sich aber wie gesagt nicht. Und auch die Mittelbehörden (Bezirksregierungen) sind weitestgehend raus. Die Justiz ist anders organisiert.

Tipp: Dringend vorher mal in einer JVA hospitieren! Entsprechende Anfragen werden eigentlich nie abgelehnt. Die Arbeitsbedingungen, das Umfeld und die Klientel sind nicht jedermanns Sache und man sollte nicht zu blauäugig da ran gehen. Es ist schon gaaaaanz schön anders. Eine solche Hospitation wiederum ist beim o.g. Gespräch ein Pfund zum Wuchern.